

Die auswärtigen Stimmberechtigten
erhalten gegen Vorzeigung des Schnitzbundfahr Scheines

die Quartierzettel

in den Anskunftsteien der Städte und bei den Vorschenden
der Heimatvereine auf dem Lande.

Die Stimmberechtigten aus Ostpreußen
erhalten für 3, höchstens 6 Tage freie Unterkunft und
Verpflegung.

Die Stimmberechtigten aus dem Reich für
höchstens 10 Tage freie Unterkunft und Verpflegung.

Unterkunfts- und Verpflegungsgeld pro Tag:

1. Auf dem Lande 12 Mark,
2. In der Stadt 15 Mark.

Die Auszahlung an die Quartiergeber erfolgt
gegen Ablieferung der Abschnitte 3 und 4 des Unter-
kunfts- und Verpflegungsscheines bei der Kreissparkasse
in Bischofsburg und ihren Nebenstellen in Kössel,
Bischofsstein und Gieburg.

Ermländerbund / Kreisstelle Kössel,
Bischofsburg.